



Ex-post Praxischeck zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

November 2022

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.)

Überblick

Der Fachkräftemangel wird für die Wirtschaft in Deutschland zunehmend zu einem Problem. Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) am 1. März 2020 wurde ein Meilenstein zur Stärkung der qualifizierten Zuwanderung aus dem Ausland gesetzt. Gleichwohl wird weiter beklagt, dass im FEG zu viel Bürokratie stecke und die Umsetzung in der Praxis zu komplex, zu langsam und in einigen Aspekten zu kostspielig sei.

Die AWV hat die Wirksamkeit des FEG im Kontext der Digitalisierung in drei Schritten unter die Lupe genommen und die bestehenden Herausforderungen in der praktischen Umsetzung untersucht und identifiziert.

Im Rahmen von Gesprächen, Interviews, Recherche sowie einem mit Unterstützung der Metropolregion Rhein-Neckar MRN durchgeführten Expertenworkshop mit Praktikern zeigte sich, dass das FEG grundsätzlich positiv bewertet wird. Forderungen nach gesetzlichen Nachbesserungen wurden kaum benannt. Notwendig seien aber Vereinheitlichung, Beschleunigung und Vereinfachung in der Umsetzung. Dieses Bild fand seine Bestätigung im abschließenden Schritt unserer Arbeit: einer Befragung von Unternehmen mithilfe von „Use Cases“.

Die von den Unternehmen benannten Probleme beziehen sich zum einen auf die Komplexität, vor allem aber auf die Umsetzungspraxis der unterschiedlichen am Verfahren beteiligten Akteure. Sowohl beim „normalen“ Verfahren in Wirtschaft und Pflege als auch beim „beschleunigten“ Fachkräfteverfahren zeigte sich in den Interviews wie auch im Workshop sowie bei den Use Cases deutlich, dass die kritischen Prozessschritte insbesondere in den folgenden Bereichen zu finden sind:

- Kontakte zur Ausländerbehörde
- Anerkennungsverfahren
- Visumvergabe

Grundlage des Berichts

Die AWV hat sich mit dem FEG prioritär aus Sicht von Unternehmen und Einrichtungen beschäftigt, die Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland anwerben wollen.

1. Gespräche und Interviews:

18 Interviews mit ExpertInnen aus 15 Einrichtungen (u.a. BA, BMWK, BVA, DIHK, DLT, KOFA, RKW, ZDH). Vorläufige Ergebnisse:

- Hauptprobleme sind administrativer und organisatorischer Art.
- Änderungen zu unbürokratischeren Vorgehensweisen sind nötig.
- Eine Ausweitung und Digitalisierung der vorhandenen Netzwerke, Zugangskanäle und Plattformen ist notwendig.

Mit diesen Erkenntnissen wurde der anschließende Workshop vorbereitet.

2. Gemeinsamer Workshop zum FEG:

Workshop mit Unternehmen, Kammern und Ausländerbehörden. Thematisierte Probleme:

- Bessere Personalausstattung bei Ämtern und Kammern.
- Notwendig sind verbindliche Ansprechpersonen in den Behörden, die mit den Strukturen der Verfahren vertraut sind.

- Eine bundesweit einheitliche Verwaltungspraxis wäre wichtig, u.a. die einheitliche Verwendung vorhandener Vorlagen.
- Geringe Digitalisierung der Ämter: Probleme gibt es u.a. durch Beschränkungen bei Dateigrößen und das Fehlen digitaler Akten.
- Fehlende Rechtsharmonisierung.

3. Muster Use Cases für Handwerk, Gewerbe, Pflege und das „beschleunigte Fachkräfteverfahren“

Die Vorlagen für die Use Cases wurden mit dem Ziel erarbeitet, kritische Prozessschritte, auftretende Probleme und deren mögliche Ursachen sowie Lösungsansätze zu identifizieren.

Die Prozessschritte wurden auf Basis des „FIM-Stammprozesses für Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit“ für das „normale“ FEG-Verfahren sowie der Grafik „Idealtypischer Ablauf des beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ (BMWK/Make it in Germany 2022) ermittelt (siehe Anlagen 1a und 1b).

Versandt wurden die Vorlagen (siehe Anlage 2) an Unternehmen und Einrichtungen mit der Bitte, konkrete Praxisbeispiele zu benennen. Zurückgemeldet wurden insgesamt 27 Use Cases, davon 14 aus der Wirtschaft (drei davon zum beschleunigten Fachkräfteverfahren) und 13 aus dem Gesundheits- und Pflegebereich (davon einer zum beschleunigten Verfahren).

Auswertung der Use Cases:

- Sowohl beim „normalen“ Verfahren als auch beim beschleunigten Fachkräfteverfahren zeigte sich deutlich, dass die kritischen Prozessschritte vor allem in den Bereichen **Kontakte zur Ausländerbehörde**, **Anerkennungsverfahren** und **Visumvergabe** zu finden sind (siehe Muster-Use Cases im Anhang). Damit werden die Ergebnisse der Interviews und des Workshops grundsätzlich bestätigt.
- Da das FEG als Gesetz allgemein positiv bewertet wird, sind die Vorschläge für mögliche Lösungsansätze für die bei den kritischen Prozessschritten aufgetretenen Probleme auch eher **verwaltungsintern** zu sehen. Dies gilt vor allem für die Einhaltung von Bearbeitungsfristen. Hier wurde auch Kritik am beschleunigten Fachkräfteverfahren geäußert: Die Bearbeitungszeiten unterschieden sich oft nicht signifikant von denen der „normalen“ Verfahren, sodass die zu zahlenden zusätzlichen Kosten sich nicht lohnten.
Es gab keine Vorschläge für gesetzliche Änderungen des bestehenden FEG.
- Anhand der Rückmeldungen wurden anschließend drei idealtypische Muster-Use Cases gebildet, um typische Problemlagen komprimiert darstellen zu können. Diese finden sich im Anhang des Dokuments.

Fazit:

Die Wirtschaft wünscht von der Verwaltung einfache, auch digitale, Verfahren, kurze Reaktionszeiten und schnelle Bearbeitung sowie eine ausreichende Zahl qualifizierter und serviceorientierter Ansprechpartner.

Zudem müsste das bestehende FEG vor allem wirtschaftsfreundlicher und pragmatischer ausgelegt und angewendet werden.

Die Herausforderungen in der Prozesskette hängen im großen Ausmaß mit dem **Fehlen von digitalisierten und standardisierten Arbeitsabläufen**, dem **Personalmangel**, der **Überlastung** der Behörden sowie auch der Behördenkultur zusammen (strukturelle Probleme, Behörden im Dauerkrisenmodus). Zudem fehlt es den Mitarbeitenden in den Behörden nach Einschätzung der Befragten oft an fundierten Fachkenntnissen rund um die Gesetzeslage und die rechtlichen Bearbeitungsfristen. Interne Schulungen und Fortbildungen sowie die Etablierung „haus-eigener“ Qualitätskriterien für die Prozessschritte sind unabdingbar.

Wesentlich ist auch ein Bewusstseinswandel in den Behörden hin zu einer grundsätzlichen Anerkennung des gesamtgesellschaftlichen Mehrwerts der qualifizierten Fachkräftesicherung aus dem Ausland, der nicht durch übertriebene Bürokratie und überlange Bearbeitungszeiten gefährdet werden darf.

Ex-Post Praxischeck zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz FEG: Use Case Wirtschaft

Kontakte zur Ausländerbehörde (ABH)

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Erster Kontakt des Arbeitgebers zur Ausländerbehörde (ABH)	Häufig schwierige Erreichbarkeit der regulären Abteilungen. Wiederholtes Erklären der komplexen Arbeitssituation erforderlich. Unterschiedliche Behandlung gleichgelagerter Fälle in unterschiedlichen Bundesländern, aber auch zwischen ABH aus dem gleichen Bundesland	fehlende Manpower der Behörde (wg. Ausscheiden, Corona, Ukraine) Häufig wechselnde Ansprechpartner, Unterschiedliche Handhabung gleichlautender Vorschriften aufgrund mangelnder Kenntnisse	Fester Ansprechpartner. Mehr Personal, bessere Qualifikation und kontinuierliche Schulung. Digitalisierung der Unterlagen und Vorgänge. Bessere Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Bsp. Münchener Netzwerk ABH, Arbeitsagentur, Kammern, um unnötige Verzögerungen vermeiden zu können.
Einreichung von Unterlagen; Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit	Unterlagen müssen in Papierform eingereicht werden; Unterlagen können nicht als Mailanhang versandt werden, da in den ABH oft zu geringe digitale Kapazitäten zur Verfügung stehen.	Aus Kostengründen mangelnde Digitalisierung der Dienststellen.	Digitale „Aufrüstung“ der Behörden. Informationsweitergabe in der Verwaltung und Informationen über den Bedarf der Unternehmen digitalisieren. Bsp.: Projekt der MRN mit 22 Ausländer-ämtern: Digitalisierung der Verfahren; Einrichtung einer Plattform mit Informationen für potenzielle Arbeitgeber.
Prüfung der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA).	Unnötige Zustimmungsanfrage mit 14-Tage-Frist für Rückmeldung, Einbindung der BA mit Zeitverlust. Bestehende Fristen werden unter anderem dadurch nicht eingehalten.	Fehlende Fachkenntnis	Schulung der MA, in welchen Fällen die BA wirklich eingeschaltet werden <u>muss</u> .

Anerkennungsverfahren

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Anerkennungsverfahren: (teilweise) Gleichwertigkeit? IHK FOSA, HWK	<p>Verfahren zu langwierig und kompliziert. Die Folge sind hohe Anforderungen, die möglicherweise gar nicht erfüllt werden können.</p> <p>Das Duale System wird bei der Bewertung herangezogen, obwohl es dieses fast nur in Deutschland gibt.</p> <p>Auch aus Sicht einiger Kammern geschieht die berufliche Anerkennung zu langsam. Das ist ein bundesweites Problem.</p> <p>Auch für die Arbeitsuchenden ist das Anerkennungsverfahren komplex und kostspielig. Daher sind andere Länder teilweise für sie interessanter.</p> <p>Problem Referenzberuf: echte Vergleichbarkeit?</p>	<p>Personalmangel, häufige Wechsel.</p> <p>Fehlende Fachkenntnis, rechtliche Unsicherheit.</p> <p>Fehlende Digitalisierung.</p> <p>Unzureichende Kenntnis der Interessen der Wirtschaft.</p> <p>Fehlendes Verständnis für die Notlage der Wirtschaft aufgrund fehlender Fachkräfte.</p> <p>Festhalten an überkommenen Strukturen und Voraussetzungen.</p>	<p>Vereinfachung und Verschlanung der zu detaillierten Anerkennungskriterien.</p> <p>Plattform zur besseren Information der Verwaltungen z.B. zu Einstufungen beruflicher Werdegänge und Ausbildungsstände, um die Anerkennungsverfahren und die Gleichstellungsaussagen grundsätzlich zu beschleunigen, sie zu vereinfachen und praktikabler zu machen</p> <p>Anabin regelmäßig aktualisieren. (Anabin = „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“)</p> <p>Gleichwertigkeit der Abschlüsse: Muss absolute Gleichwertigkeit sein, oder kann es auch Abstufungen geben? Brauchen wir wirklich einen Referenzberuf? Können wir uns evtl. flexibler aufstellen?</p>
Nachqualifizierung	Für die vollständige Anerkennung müssen oft sehr „softe“ Ausbildungspunkte nachvermittelt werden (z.B. Datenschutz, Digitalisierung der Arbeit), die nichts mit der eigentlichen Tätigkeit zu tun haben. Anschließend muss wegen dieser Punkte ein Folgeantrag gestellt werden und Erstellung des Aufenthaltstitels AT dauert, bis die Anerkennung abgeschlossen ist.	Rechtssicherheit des Verfahrens steht bei der Anerkennung im Vordergrund und löst (aus Sicht der Wirtschaft unnötige) Verzögerungen aus.	Abstufungssystem für Anerkennung (wirklich arbeitsrelevant, relevant für betriebsinterne Abläufe, nice to have)

Visumvergabe durch die Auslandsvertretungen (AV)

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Ausstellung des Visums	Teilweise monatelange Wartezeiten. Frühe Termine nur mit Vorabzustimmung nach § 81a AufenthG. Nicht nachvollziehbare Ablehnungen. Unterlagen nur im Original mit Originalunterschrift, Verzögerung durch Homeoffice und Versand, Kosten. Nicht nachvollziehbare Kategorien für Visumanträge. Echtheit von Unterlagen mit digitaler Unterschrift bzw. ZAV-Vorabzustimmung wird angezweifelt.	Personalmangel, schlechte technische Ausstattung AN und AG sollen Vorabzustimmung nach § 81a AufenthG nutzen Rechtliche Unsicherheit – Hang, „auf Nummer sicher“ zu gehen.	Mehr Personaleinsatz, digitale Anmeldung, Einreichung digitaler Unterlagen Keine Bevorzugung von Vorabzustimmung gegenüber anderen, eindeutigen Fällen. Einheitliche Weisungen an die AV, nachvollziehbare Visumkategorien AG sollen Unterlagen über ein Portal hochladen oder per Mail schicken können. Grundsätzlich bei Beteiligung der ZAV Anfrage direkt durch Konsulate.
Verlängerung Aufenthaltstitel AT	Termine teilweise nach Ablauf Visum oder AT; Fiktionsbescheinigungen erst nach Ablauf von Visa und AE. Keine Annahme von Anträgen über Relocation Services, nur durch Antragsteller oder seinen Rechtsvertreter.	Überlastung Behörden	Erstellung von Fiktionsbescheinigungen, um Einreisemöglichkeit sicherzustellen. Rückmeldungen per Mail inklusive Bestätigung der Fiktionswirkung bei Antragseingang gleichförmige Regelungen bei allen AV. Anträge auch durch Relocation Services.
Internationaler Personalaus-tausch / Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis EZB	Verzögerungen durch ausführliche Begründung für Einreise, EZB. Immer wieder Nachforderungen zu Begründungen der Fachabteilung.	Rechtssicherheit/Absicherung steht im Vordergrund, nicht Interessen der Wirtschaft	Keine Begründungen mehr für Einsatz in D. Gehaltsdaten im EZB nur entsprechend der Vorgaben auf dem Formular, keine Anforderung zusätzlicher Daten mehr.
Sprachkurs-Visum	Bearbeitungszeit bis zu 5 Monate, wenige Nicht-Präsenzkurse. (Problem vor allem für Monteure!)		Sprachkurs erst nach Einreise. Von AB empfohlene Kurse auch Online. „Westbalkanlösung“ = ohne Deutsch?
Visum Familiennachzug	Sehr lange Wartezeit für Termine. Langwierige Prüfung der Urkunden. Nachweis ausreichender Wohnraum vor Visumvergabe zur Einreise.	Personalmangel bei den Behörden. Rechtliche Unsicherheit der AV.	Mehr Personaleinsatz bei den AV. Bei gemeinsamer Einreise Nachweis von Wohnraum erst bei Antrag auf AE in D, davor reicht Nachweis von Hotel, Übergang etc..

Ex-Post Praxischeck zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz FEG: Use Case Pflege

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Berufsanerkennung (Gleichwertigkeits-, Feststellungs- und Defizitbescheid)	<ul style="list-style-type: none"> • sehr lange Bearbeitungszeiten (Ausschöpfung max. Bearbeitungsfristen) • keine telef. Erreichbarkeit • keine Anerkennung beglaubigter Dokumente/ Nachforderung von willkürlich unterschiedlichen Dokumenten • hohe Antragszahlen • personelle Unterbesetzung • Wechsel der Zuständigkeiten (Regierungspräsidien, bundeslandübergreifend) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine standardisierten Prozesse • fehlende Fachkenntnisse der Sachbearbeiter der rechtlichen Lage (großer Ermessensspielraum) • fehlende Routine in diesem Themenfeld • Überlastung der Behörde (geringe Personaldecke) 	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierung der Prozesse (Verschlankung und Beschleunigung) • mehr Personal/ bessere Personalausstattung • Schulungen für Sachbearbeiter (Peer-Learning, gesetzl. Fristen als Thema sowie die Beurteilung der im Ausland erworbenen Qualifikationen) • Ausweitung telefonisch. Sprechzeiten (bessere Erreichbarkeit) • Dialog mit der Praxis führen • interne Qualitätskriterien (Bearbeitungszeiten ein- und nachhalten) • Bereitstellung von Informationen zu Umschreibungen auf den Websites der Regierungspräsidien
Visumsbeantragung	<ul style="list-style-type: none"> • Verzögerungen von nicht zu kalkulierender Länge (Bsp. Auslandsvertretung muss die Arbeitsmarktzulassung erst selbst beantragen oder Bsp. Forderung unüblicher Unterlagen) • keine Akzeptanz (Deutsches Konsulat) der Vorabzustimmung der BA → somit keine sofortige Erteilung des Visums 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Rechtskenntnisse bei der BA • Deutsche Auslandsvertretungen agieren selbst innerhalb des gleichen Landes bei gleichen Anforderungen unterschiedlich (behördenspezifische Interpretation des Aufenthaltsgesetzes) 	<ul style="list-style-type: none"> • offener Dialog und bessere Kommunikation (Telefonate statt langen Schriftverkehrs) • standardisierte Prozesse in allen deutschen Auslandsvertretungen notwendig/ interne Fortbildungen • benötigte Unterlagen für die Beantragung eines Visums sollten – passend zur Berufsgruppe – überall gleich sein

<p>Beantragung der Vorabzustimmung auf Arbeitsmarktzulassung (beschleunigtes Fachkräfteverfahren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schlechte/keine Kontaktmöglichkeiten (Auskünfte nicht ausreichend oder unvollständig): Arbeitgeber und Fachkraft können oftmals nicht kalkulieren, wann die Einreise stattfinden kann • Vorabzustimmung wurde nur nach § 16d AufenthG Abs. 2 erteilt, das kann nicht sein, da eine Zulassung nach Abs. 2 nur in Verbindung mit Abs. 1 gültig ist 	<ul style="list-style-type: none"> • interne Organisation der BA optimierbar • mangelnde Sachkenntnisse der Gesetzeslage (nicht ausreichend qualifiziertes Personal) • Überlastung, Personalmangel • keine digitalen Prozesse vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessoptimierung • übersichtliche digitale Dokumentenverwaltung bei der BA einführen • für bessere Rechtskenntnisse der Sachbearbeiter sorgen (interne Fortbildungen) • höhere Kundenorientierung • bessere Erreichbarkeit des ZAV-Teams sicherstellen • einheitliche Vorgehensweise zwischen allen BA-Teams in allen Regionaldirektionen festlegen
---	---	---	--

Ex-Post Praxischeck zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz FEG: Use Case Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Kontakte zur Ausländerbehörde (ABH)

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
AG kontaktiert Ausländerbehörde (ABH)	Schwere Erreichbarkeit der regulären Abteilungen, wiederholtes Erklären der komplexen Arbeitssituation. ABH fordern unterschiedliche Unterlagen	Häufig wechselnde Ansprechpartner, fehlende Manpower der Behörde, fehlende Spezialisierung auf Fachkräfte: zu viele andere aktuelle Themen (Ukraine)	Kontaktaufnahme und Durchführung des Prozesses nur über die Abteilung für das beschleunigte Verfahren. Landesämter speziell zu Fachkräfteverfahren einrichten.
Fachkraft bevollmächtigt Arbeitgeber (AG)	Jede ABH möchte ihr eigenes Vollmachtsformular, trotz Vordruck des BMI/BMAS		Einheitliches Formular verpflichtend für alle ABHs bundesweit
AG beauftragt Ausländerbehörde (ABH)	Bearbeitungszeiten bei den ABH /Zentralen ABH widersprechen dem Sinn und Zweck des Verfahrens: Prüfung beginnt teilweise erst 6-8 Wochen nach Einreichung des Antrags (Eingangsbestätigung per Mail nach 6 Wochen)	Personalmangel	Digitalisierung stärken, bessere interne Verknüpfung. Entlastung von anderen Themen außerhalb beschleunigtem Verfahren.
ABH beteiligt Anerkennungsstellen (beschleunigtes Verfahren) und Bundesagentur für Arbeit (BA)	Anfrage wird zu spät gestellt oder ist nicht nötig, da Titel in Anabin gelistet. Bearbeitungszeit bei ZAB viel zu lang.	Fehlende Kenntnis über aktuelle Sachstände Anabin	Regelmäßige Aktualisierung Anabin, Bessere Information über notwendige Unterlagen/Beteiligungen Anabin.

Vorabzustimmung nach § 81 a AufenthG durch BA oder ZAV

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Beteiligte Stelle(n)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Beantragung der Vorabzustimmung auf Arbeitsmarktzulassung durch die BA	gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungszeit zwei Wochen überschritten; Anträge fälschlich als unvollständig beurteilt. Sachstandsanfragen per Mail oder Telefon kaum möglich. Erteilte Auskünfte oft nicht ausreichend oder unvollständig, weder AG noch Fachkraft können kalkulieren, wann die Einreise stattfinden kann.	BA bzw. ZAV, verschiedene Bundesländer	Zu wenig und nicht ausreichend qualifiziertes/ geschultes Personal; mangelnde Sachkenntnis, unzureichende interne Organisation der BA, wahrscheinlich keine digitalen Prozesse;	Bessere Prozesse, übersichtliche digitale Dokumentenverwaltung bei der BA einführen; interne Schulungen für bessere Sachkenntnis; sorgfältigere Arbeit und bessere Prozesse; höhere Kundenorientierung, bessere Erreichbarkeit des ZAV-Teams sicherstellen
Beantragung der Vorabzustimmung	Vorabzustimmung wurde nur nach § 16d AufenthG Abs. 2 erteilt; Zulassung aber nach Abs. 2 nur in Verbindung mit Abs. 1 gültig.	ZAV-Team	Sachbearbeiter*innen kennen die Gesetzeslage nicht gut genug	Einheitliche Vorgehensweise zwischen allen BA-Teams in allen Regionaldirektionen; interne Fortbildungen; bessere Kenntnis des Rechts
Einreichung Visumsantrag	Ohne Vorabzustimmung wird das Visum nicht sofort erteilt; die AV muss die Arbeitsmarktzulassung erst selbst beantragen, dadurch entsteht eine Verzögerung von nicht zu kalkulierender Länge			
Einreichung Visumsantrag	Deutsches Konsulat akzeptiert die Vorabzustimmung der BA nicht	Konsulat/Visumsabteilung	Rechtskenntnis im Gegensatz zur BA vorhanden	Deutsche Behörden sollten einander vertrauen; für Korrekturen nicht den Postweg, sondern Telefonat oder Mail.

Anerkennungsverfahren

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Beteiligte Stelle(n)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Anerkennungsverfahren: (teilweise) Gleichwertigkeit?	Für die vollständige Anerkennung müssen ausschließlich sehr „softe“ Ausbildungspunkte nachvermittelt werden (Datenschutz, Digitalisierung der Arbeit). Anschließend muss wegen dieser Punkte ein Folgeantrag gestellt werden und die Erstellung des AT dauert bis die Anerkennung abgeschlossen ist.	IHK FOSA, HWK		Abstufungssystem für Anerkennung (wirklich arbeitsrelevant, relevant für betriebsinterne Abläufe, nice to have)

Visumvergabe durch die Auslandsvertretungen (AV)

Kritische Prozessschritte	Aufgetretene(s) Problem(e)	Mögliche Ursachen / Hintergründe	Mögliche Lösungsansätze
Ausstellung des Visums	Frühe Termine nur mit Vorabzustimmung nach § 81a AufenthG. Nicht nachvollziehbare Ablehnungen. Unterlagen nur im Original mit Originalunterschrift, Verzögerung durch Homeoffice und Versand, Kosten. Nicht nachvollziehbare Kategorien für Visum-anträge. Plötzliche Anforderung zusätzlicher Unterlagen. Echtheit von Unterlagen mit digitaler Unterschrift bzw. ZAV-Vorabzustimmung wird angezweifelt.	Personalmangel, schlechte technische Ausstattung AN und AG sollen Vorabzustimmung nach § 81a AufenthG nutzen Rechtliche Unsicherheit – Hang, „auf Nummer sicher“ zu gehen.	Mehr Personaleinsatz, digitale Anmeldung, Einreichung digitaler Unterlagen Einheitliche Weisungen an die AV, nachvollziehbare Visumkategorien AG sollen Unterlagen über ein Portal hochladen oder per Mail schicken können. Grundsätzlich bei Beteiligung der ZAV Anfrage direkt durch Konsulate.
Ausstellung des Visums	Teilweise nicht nachvollziehbare Ablehnungen der deutschen Botschaften oder plötzliche Anforderung von weiteren Unterlagen.		Mehr Personaleinsatz, digitale Anmeldung, Einreichung digitaler Unterlagen. Einheitliche Weisungen an die AV, nachvollziehbare Visumkategorien. AG sollen Unterlagen über Portal hochladen oder per Mail schicken können.
Fachkraft vereinbart Termin bei Botschaft	Besondere Termine für beschleunigtes Verfahren sind z.T. auf Websites der AV nicht zu finden. Terminvergabe innerhalb v. 3 Wochen nach Erhalt der Zustimmung oft nicht möglich.		Verbesserung der Internetseiten, eigene Terminvergabesystem für beschleunigtes Verfahren
Beantragung Sprachkurs-Visum	Lange Bearbeitungszeit. Masse an Anbietern von Sprachkursen, teilweise keine Möglichkeit für Mitarbeiter auf Montagen, regelmäßig Kurse zu besuchen		Möglichkeit zu Online-Kursen. Westbalkanregelung (Arbeit auf dem Bau ohne Sprachkenntnisse) bzw. Regelung für IT-Fachleute mit Erfahrung (keine wesentlichen Deutschkenntnisse) auf andere Branchen ausweiten, wo es möglich ist.